

F. Parteiinterna

F.36.1. Strukturdebatte: Gremien der Landespartei an die Mitgliederentwicklung anpassen – Größe Landesrat – erste Änderung

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge beschließen:

1. Der § 30 „Zusammensetzung des Landesrates“ wird in Absatz 1 wie folgt geändert:

Punkt a):

„30 Vertreterinnen bzw. Vertreter“

wird ersetzt durch

*„13 Vertreter*innen“*

Punkt b):

„13 Vertreterinnen bzw. Vertreter der landesweiten Zusammenschlüsse, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Zusammenschlüsse verteilt.“

wird ersetzt durch

*„je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der vier landesweiten Zusammenschlüsse mit den höchsten Mitgliederzahlen, die vom jeweiligen Zusammenschluss gewählt werden, und vier weitere Vertreter*innen der landesweiten Zusammenschlüsse, die auf einer gemeinsamen Beratung der Sprecher*innen der landesweiten Zusammenschlüsse so gewählt werden, dass für die acht Vertreter*innen insgesamt die Mindestquotierung erfüllt ist. Dabei soll kein Zusammenschluss mehr als ein Mandat erhalten.“*

Punkt c):

„je eine Vertreterin oder einen Vertreter“

wird ersetzt durch

*„je zwei Vertreter*innen“*

Der § 30 (1) der Landessatzung sieht demnach wie folgt aus:

Alt:

Dem Landesrat gehören mit beschließender Stimme an:

- a) 30 Vertreterinnen bzw. Vertreter der Kreisverbände, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Kreisverbände verteilt.

- b) 13 Vertreterinnen bzw. Vertreter der landesweiten Zusammenschlüsse, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Zusammenschlüsse verteilt.
- c) je eine Vertreterin oder einen Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren und des Landesjugendtages. Mitglieder des Landesvorstandes können nicht Mitglieder des Landesrates sein.

Neu:

Dem Landesrat gehören mit beschließender Stimme an:

- a) 13 Vertreter*innen der Kreisverbände, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Kreisverbände verteilt.*
- b) 8 Vertreter*innen der landesweiten Zusammenschlüsse, die auf einer gemeinsamen Beratung der Sprecher*innen der landesweiten Zusammenschlüsse quotiert gewählt werden. Dabei soll kein Zusammenschluss mehr als ein Mandat erhalten.*
- c) je zwei Vertreter*innen der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren und des Landesjugendtages. Mitglieder des Landesvorstandes können nicht Mitglieder des Landesrates sein.*

2. Diese Satzungsänderung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Begründung:

Seit der Neugründung des Landesverbandes 2007 hat sich die Zahl unserer Mitglieder um 43% reduziert, ohne dass die Parteistrukturen angepasst wurden. Die Zahl der aktiven ehrenamtlichen Mitglieder geht noch weiter zurück. Dadurch nimmt die Belastung und die Beratungsdichte für die aktiven Genoss*innen insgesamt über alle Gliederungen und Ebenen zu. Zusätzlich nehmen die administrativen Tätigkeiten immer mehr Raum ein. In der Kombination dieser Faktoren führt diese Entwicklung in den letzten Jahren zu immer mehr „Sitzungsozialismus“ und zu einem starken Rückgang der ehrenamtlich nach außen getragenen politischen Arbeit.

Aus all diesen Gründen hat das von 2019 bis Sommer 2021 tagende Strukturplenum, die Verkleinerung von Gremien der Partei zu einer zentralen Stellschraube der Prioritätenverschiebung hin zur Freisetzung von mehr Zeit für die nach außen wahrnehmbare politische Arbeit erkoren.

Da die Gremien der Mitgliederentwicklung angepasst werden und sich die Zahl hauptamtlicher Mandate und Mitarbeiterstellen noch weiter reduziert hat, führen diese Verkleinerungen weder zu einem faktischen Abbau von demokratischen Mitwirkungsrechten, noch zur Gefahr ehrenamtliche Genoss*innen von diesen auszuschließen und somit zu „Funktionärspartei“ zu werden.

Entscheidung des Landesparteitages: